

Beschlüsse des Kreisschulrates

Gestützt auf § 13 Abs. 6 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs werden folgende, anlässlich der Sitzung des Kreisschulrates Aarau-Buchs vom 22.05.2025 gefasste Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 29.07.2025):
 - 1.1 Die Jahresrechnung 2024 der Kreisschule Aarau-Buchs wird genehmigt.
 - 1.2 Die Schulgelder für das Schuljahr 2025/2026 zuzüglich der effektiven Besoldungsanteile werden wie folgt festgelegt:
 - Kindergarten 2'015 Franken, zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons
 - Primarschule 3'181 Franken, zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons
 - Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule, Kleinklasse und Werkjahr) 7'854 Franken, zuzüglich Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons
 - RIK (Regionale Integrationsklassen), IBK (Integrations- und Berufsfindungsklassen) 7'854 Franken
 - Sportschule 8'783 Franken, zuzüglich Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons
 - Tagesschule Kindergarten 5'324 Franken
 - 1.3 Der Vertrag «Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Bezirksschule aus Erlinsbach SO in die Bezirksschule der Kreisschule Aarau Buchs» wird genehmigt.
 - 1.4 Das Reglement über den Betrieb der Tagesschulen der Kreisschule Aarau-Buchs wird gutgeheissen. Das genehmigte Reglement ist unter folgendem Link verfügbar oder kann bei der Kreisschule Aarau-Buchs bestellt werden:
<https://www.ksab.ch/organisation/wer-wir-sind/kreisschulrat/sitzungen>
 - 1.5 Das Reglement über den Betrieb der modularen Tagestrukturen der Kreisschule Aarau-Buchs wird gutgeheissen. Das genehmigte Reglement ist unter folgendem Link verfügbar oder kann bei der Kreisschule Aarau-Buchs bestellt werden:
<https://www.ksab.ch/organisation/wer-wir-sind/kreisschulrat/sitzungen>
 - 1.6 Der Stellenplan für das Pensum einer Schulleitung mit Hortstandort wird um jeweils 5 % erhöht, jeweils ab dem Zeitpunkt der Überführung des entsprechenden Hortes an die KSAB (Kostenträger Horte).



KREISSCHULE Aarau-Buchs

- 1.7 Der Stellenplan wird ab 1. Januar 2026 für das Pensum der Fachstelle Betreuung um 80 % erhöht und der Schulvorstand wird beauftragt, für die Kosten der Fachstelle Betreuung folgende Beträge in das Budget der KSAB einzustellen: Budget 2026 CHF 57'000, Budget 2027 CHF 57'000, Budget 2028 CHF 43'000 (Rest Kostenträger Horte).
 - 1.8 Der Nachtragskredit von CHF 26'000 im Produkt 2180 Tagesstrukturen modular für das Jahr 2025 für die Kosten der Fachstelle Betreuung im 2. Halbjahr 2025 wird genehmigt.
 - 1.9 Der Stellenplan ab 1. Januar 2027 für das Pensum der zentralen Administration modulare Tagesstrukturen wird um 40 % erhöht (Kostenträger Horte).
 - 1.10 Die Vollkostenrechnungen der Horte Aare und Telli im Umfang von CHF 665'000 (Hort Aare CHF 370'000, Hort Telli CHF 295'000) werden genehmigt und in das Budget 2026 aufgenommen.
 - 1.11 Die Grobschätzung der Folgekosten für die Schulraumplanung, das Change-Management und für Querschnittsthemen/Unvorhergesehenes werden zur Kenntnis genommen und der Schulvorstand wird beauftragt, die Positionen der Folgekosten für die Schulraumplanung, das Change-Management und für Querschnittsthemen/Unvorhergesehenes mit den Budgets 2026 ff. zu beantragen.
 - 1.12 Der Stellenplan für das Pensum der Programmleitung Tagesstrukturen/Projektleitung modulare Tagesstrukturen wird von 2026 bis 2028 temporär um 20 % auf 50 % erhöht und der Schulvorstand wird beauftragt, im Budget im Produkt 2180 Tagesstrukturen modular dafür jährlich zusätzlich CHF 26'000 einzustellen.
 - 1.13 Den einmaligen Kosten von CHF 64'000 (je CHF 32'000) für die Überführung der beiden Horte Aare und den Hort Telli wird zugestimmt.
2. Abschliessend gefasster Beschluss:

Das Postulat Budgetposten, Fotokopien, Lehrmittel, Lebensmittel wird nicht überwiesen.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 30.05.2025.